

Antrag
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kurzreiter, Feurer, Hiller, Farthofer, Mag. Wilfing, Muzik, Lembacher und Erber betreffend Änderung des NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der dem Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Feurer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Fleischuntersuchungsgebührengesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Mag. WILFING

Berichterstatter

KURZREITER

Obmann